

## Stimmabgabe / Verfahren

### Wahlbüro

Das Wahlbüro der Politischen Gemeinde Romanshorn nimmt seine Arbeit am Sonntagmorgen so rechtzeitig auf, dass die Ergebnisse (mit Ausnahme von aufwendigen Proporzahlen) in der Regel um die Mittagszeit vorliegen. Die Publikation erfolgt wie folgt:

- im **Internet** auf unserer Homepage (Pfad: Stadt > Abstimmung > Ergebnisse)
- im **Anschlagkasten** beim Rathaus an der Bahnhofstrasse 19

### Zusammensetzung Wahlbüro

David H. Bon (Präsident), Bettina Beck (Aktuarin)

Urnenoffizianten: Bisig Jeannette, Bohl Monika, Fink Karin, Gazzi Helene, Hug Regula, Joos Hedy, Meier Eveline, Metelski Andreas, Pfiffner Susanna, Rüegg Monika und Schawalder Adrian

Suppleanten: Heeb Franziska, Marolf Hildegard, Müller Jeanette, Rechsteiner Vreni und Thierbach Mirjam

### Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des Stimmmaterials zulässig. Die Stimme hat spätestens am Vortag des Abstimmungstages einzutreffen. Wir empfehlen deshalb, das Couvert mit dem Stimmmaterial aufgrund der Zustellfristen frühzeitig zur Post zu bringen. Es ist auch möglich, das Couvert mit dem Stimmmaterial im Briefkasten beim Rathaus bis am Vortag des Abstimmungstages einzuwerfen. Im gleichen Haushalt lebende Ehegatten oder Personen in eingetragener Partnerschaft können sich an der Urne oder bei der vorzeitigen Stimmabgabe gegenseitig vertreten. Ein Couvert darf nur das Stimmmaterial einer einzigen Person enthalten.

Bei der brieflichen Stimmabgabe ist Folgendes zu beachten:

1. Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis auf der Vorderseite. **Ohne Unterschrift** ist die Stimmabgabe **ungültig**.
2. Füllen Sie die Stimm- und/oder Wahlzettel aus und verschliessen Sie diese im beiliegenden oder in einem neutralen Couvert. **Offen eingereichte** Stimm- und/oder Wahlzettel sind **ungültig**.
3. Das verschlossene Couvert mit den Stimm- und/oder Wahlzetteln legen Sie zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in den Briefumschlag, in welchem Sie das Stimmmaterial erhalten haben. Ein Briefumschlag darf nur das Material **einer** Person enthalten.
4. Der Briefumschlag kann
  - frankiert der Post übergeben werden
  - in den Briefkasten beim Rathaus, Bahnhofstrasse 19, eingeworfen oder
  - bei der Stadtkanzlei abgegeben werden.

### Weitere Abstimmungsmöglichkeiten

Die Stimmabgabe ist im Weiteren jeweils eine Woche vor dem Abstimmungswochenende von Montag bis Freitag während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekasse (Rathaus, Parterre, Büro 2) oder während den nachstehenden Öffnungszeiten an der Urne möglich:

- Rebsamenschulhaus	Freitag	18.00 bis 19.00 Uhr
	Samstag	16.00 bis 17.00 Uhr
	Sonntag	10.00 bis 11.00 Uhr
- Schulhaus Spitz	Samstag	19.00 bis 20.00 Uhr
	Sonntag	08.15 bis 09.15 Uhr
- Holzenstein	Samstag	19.00 bis 20.00 Uhr
	Sonntag	08.15 bis 09.15 Uhr